

31.03.25**Empfehlungen**
der Ausschüsse

EU

zu **Punkt ...** der 1053. Sitzung des Bundesrates am 11. April 2025

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen**Ein einfacheres und schnelleres Europa - Mitteilung über die Umsetzung und Vereinfachung****COM(2025) 47 final****Der Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat hebt hervor, dass für die Funktion des EU-Binnenmarktes die Schaffung und Umsetzung einheitlicher europäischer Normen und Standards von essentieller Bedeutung ist. Sie schützen Verbraucherinnen und Verbraucher, schaffen Planungs- und Rechtssicherheit für europäische Unternehmen und verhindern protektionistische Tendenzen innerhalb der EU. Die Anziehungskraft des europäischen Absatzmarktes und die aktive Außenhandelspolitik der EU führen zeitgleich zu einer globalen Ausbreitung europäischer Standards, die mit wichtigen Wettbewerbsvorteilen für europäische Unternehmen einhergeht. Als größte Volkswirtschaft der EU mit substantiellem Exportschwerpunkt profitiert Deutschland von diesem Umstand in besonderem Maße.

2. Zugleich weist der Bundesrat darauf hin, dass in verschiedenen Bereichen europäischer Gesetzgebung die Verhältnismäßigkeit zwischen Regelungsaufwand und -ertrag nicht mehr wettbewerbsfreundlich ausgestaltet ist. Insbesondere Berichterstattungspflichten, wiederkehrende Verwaltungsbelastungen sowie Befolgings- und Anpassungskosten erweisen sich zunehmend als Wachstumsbremse, zuvorderst für Kleine und Mittelständische Unternehmen (KMU). Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat im Grundsatz die von der Kommission angekündigten Vereinfachungs- und Verschlinkungsinitiativen im Allgemeinen sowie erste, bereits vorliegende Maßnahmen zur Reduzierung des Regelungsaufwandes und zum Abbau von Bürokratie im Besonderen.
3. Der Bundesrat vertritt die Position, dass Initiativen zur Vereinfachung des europäischen Regelungsrahmens nicht auf einzelne Korrekturmaßnahmen oder den Aufschub von Berichterstattungspflichten beschränkt bleiben dürfen, sondern es eines umfassenden Ansatzes bedarf. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund eines zunehmend unsicheren internationalen Umfeldes und der signifikanten Herausforderungen, mit denen die grüne und digitale Transformation für Wirtschaft und Gesellschaft einhergeht. Der Bundesrat bewertet aktuelle und zukünftige Maßnahmen der Kommission in diesem Rahmen gemäß dem Ziel „eines revolutionären Vereinfachungsprozesses“ aus der Erklärung von Budapest zum Neuen Deal für die europäische Wettbewerbsfähigkeit und gemäß dem eigenen Anspruch der Kommission, „in nie dagewesenem Umfang für Vereinfachung“ zu sorgen.
4. Der Bundesrat begrüßt die in der Mitteilung angekündigten Maßnahmen zur so genannten Eignungsprüfung und fordert die Kommission auf, bei der Identifikation von Vereinfachungspotenzial im Bestand von EU-Rechtsvorschriften diejenigen Maßnahmen prioritär zu behandeln, bei denen eine schnelle und systematische Umsetzung möglich ist. Der Bundesrat befürwortet zudem die Einführung so genannter Realitätschecks und fordert die Kommission auf, deren Ergebnisse in die Ausgestaltung künftiger Vereinfachungsinitiativen einfließen zu lassen.
5. Der Bundesrat vertritt die Auffassung, dass auch auf mitgliedstaatlicher Ebene substanzielles Vereinfachungs- und Beschleunigungspotenzial vorhanden ist. Er fordert die Bundesregierung auf, den nationalen Regelungsrahmen in einer Weiterentwicklung des Bürokratieentlastungsgesetzes IV einem Stresstest zu unter-

ziehen und zusätzliche Anstrengungen zu unternehmen, um Verwaltungs- und Genehmigungsprozesse einfacher, schneller und transparenter auszugestalten. Der Bundesrat verweist auf das im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz eingeführte Instrument des so genannten Praxis-Checks und fordert die Bundesregierung auf, zeitnah Vorschläge für eine sukzessive und ressortübergreifende Ausweitung des Instrumentes zu erarbeiten.

6. Der Bundesrat betont die besondere Bedeutung von Entlastungs- und Vereinfachungsmaßnahmen für KMU. Laut Kommission umfassen KMU mehr als 99 Prozent aller europäischen Unternehmen und sichern über 60 Prozent aller Arbeitsplätze im privatwirtschaftlichen Bereich. Gleichzeitig verfügen KMU im Vergleich zu großen Unternehmen über bedeutend weniger Verwaltungskapazitäten und sind damit in besonderem Maße von Berichtspflichten und Auflagen betroffen. Laut Draghi Bericht identifizierten im Jahr 2023 mehr als die Hälfte aller europäischen KMU regulatorische Hindernisse und Verwaltungsaufwand als größte Herausforderung. Der Bundesrat fordert die Kommission auf, diesem Umstand im Rahmen der Eignungsprüfung bestehender EU-Rechtsvorschriften angemessen Rechnung zu tragen und zeitnah einen Vorschlag für die angekündigte Neuauflage eines so genannten KMU- und Wettbewerbs-Checks vorzulegen.
7. Mit Blick auf die sektorspezifische Bedeutung von Vereinfachungs- und Beschleunigungsmaßnahmen begrüßt der Bundesrat die Ankündigung der Kommission, einen Rechtsakt zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie vorzulegen und eine Überarbeitung der EU-Chemikalienvorschriften vorzunehmen. Darüber hinaus fordert der Bundesrat die Kommission auf, im Einklang mit den Ergebnissen der außerordentlichen Tagung des Europäischen Rates vom 6. März 2025 zeitnah einen Vorschlag für ein verteidigungsspezifisches Omnibus-Vereinfachungspaket vorzulegen.
8. Der Bundesrat erwartet, dass im Rahmen des jährlichen Umsetzungs- und Vereinfachungszyklus zügig weitere Vereinfachungsinitiativen vorgelegt werden, um die bereits im Arbeitsprogramm für 2024 vorgelegten Ziele zur Reduktion der Kosten des Verwaltungsaufwands zu erfüllen.

9. Der Bundesrat teilt die im Draghi Bericht formulierte Einschätzung, dass neben der Setzung regulatorischer Rahmenbedingungen auch deren Umsetzung bedeutendes Potenzial für Vereinfachung und Beschleunigung aufweist. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Bundesrat im Grundsatz die Bestrebungen der Kommission, den Erlass künftiger Rechtsakte mit einer systematischen Umsetzungsstrategie, erläuternden Vorlagen sowie Umsetzungsfahrplänen zu begleiten. Er verweist auch auf die damit einhergehende Möglichkeit zur substantiellen Entlastung für die Verwaltung in den Mitgliedstaaten. Der Bundesrat gibt jedoch zu bedenken, dass oftmals Akteure unterhalb der mitgliedstaatlichen Ebene substantiell an der Umsetzung europäischer Rechtsvorschriften beteiligt sind. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Kommission auf, diese Akteure bei der Ausarbeitung von Umsetzungsstrategien frühzeitig miteinzubeziehen sowie rechtliche, administrative und praktische Unterstützungsleistungen bei der Umsetzung von Rechtsakten entsprechend der föderalen Unterschiede innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu konzipieren.
10. Mit Blick auf das weiterführende Potenzial einer strukturierten Umsetzungsbegleitung teilt der Bundesrat die Auffassung der Kommission, dass zur Vermeidung von Vertragsverletzungsverfahren zielführende Lösungen im direkten Dialog erreicht werden können. Der Bundesrat unterstreicht, dass durch systematische Dialogverfahren die Umsetzung und kohärente Anwendung von EU-Recht grundsätzlich schneller und effizienter erreicht werden kann als durch förmliche Vertragsverletzungsverfahren und finanzielle Sanktionen. Vor diesem Hintergrund fordert der Bundesrat die Kommission auf, systematischen Dialogverfahren bei der Erarbeitung von Umsetzungsstrategien wesentlichen Stellenwert einzuräumen.
11. Der Bundesrat übermittelt die Stellungnahme direkt an die Kommission.